

A u s n a h m e g e n e h m i g u n g

Gemäß § 70 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) wird der Firma ERK Solartechnik, Kasseler Str. 77, 3500 Kassel die Genehmigung erteilt,

die Fahrzeuge	Personenkraftwagen
<u>Hersteller:</u>	EL-Trans A/S (DK)
<u>Typ:</u>	Mini-EL City

abweichend von folgenden Vorschriften der StVZO:

§ 35b - Sichtfeldeinschränkung (Rundumsicht durch Acrylglashaube gesichert)

§ 50 - nur ein Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht, auf öffentlichen Straßen in Betrieb zu setzen.

Eingeschlossen ist die wegen der Sichtfeldeinschränkung erforderliche Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO.

Auflagen und Hinweise:

Diese Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Genehmigung und die Erlaubnis sind in den Fahrzeugschein/-brief eintragen zu lassen.

Die Ausnahmegenehmigung gilt für den jeweiligen Halter der Fahrzeuge. Diese Genehmigung gilt für alle Fahrzeuge, die bis zum 31.12.1991 gemäß § 21 StVZO geprüft werden.

Kassel, 14.09.1990
36/2 - 661 06.01 S

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:
gez. Haag i. V.

Beglaubigt

Angestellte

